

**THÜRINGER SKIVERBAND e.V.**



# **SKISCHULORDNUNG (SSO)**

**des**

**THÜRINGER SKIVERBANDES e.V.**

**beschlossen durch den Vorstand des TSV**

**gültig ab: 04.06.1994**



## **Skischulordnung der „DSV Skischule“ im Thüringer Skiverband e.V.**

In Übereinstimmung mit der Rahmenordnung für die "Organisation Skischulen im Deutschen Skiverband (DSV)" und mit den Zielen des Thüringer Skiverbandes e.V. (TSV), der Pflege und Förderung des Skilaufs zu dienen (Satzung 2 und 3), sieht es der Thüringer Skiverband als Verpflichtung an, allen, die das Skilaufen erlernen oder sich weiter vervollkommen wollen, dafür Möglichkeiten zu bieten.

Dem Thüringer Skiverband steht dazu die "DSV-Skischule im TSV" zur Verfügung. Sie bezweckt das schulmäßige Lehren und die Pflege aller Skilauftechniken für Anfänger und Fortgeschrittene und betreut vereinsgebundene und nichtorganisierte Skiläufer im Sinne des "Zweiten Weges".

Der Thüringer Skiverband ist als Mitglied des Landessportbundes Thüringen Mitglied im Bildungswerk des Landessportbundes und der Thüringer Sportjugend, und damit zur Einhaltung der jeweiligen Satzungen verpflichtet.

Der "DSV-Skischule im TSV" gehören alle genehmigten Skischulen der Skivereine und Skiabteilungen des TSV an. Um für den Betrieb einer Skischule, deren Tätigkeit sich in der Öffentlichkeit abspielt, das hierfür erforderliche Mindestmaß an Organisation und Lehr-Befähigung sicherzustellen, darf eine DSV-Skischule in Thüringen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des TSV betrieben werden.

Die "DSV-Skischulen im TSV" dienen gemeinnützigen Zwecken ohne erwerbsunternehmerische Interessen. Die Unkostenbeiträge der Kursteilnehmer werden zur Deckung der entstehenden Unkosten, für die Förderung, Ausbildung und Weiterbildung der Skilehrkräfte und für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit verwendet. Eventuelle Überschüsse können als Spende oder Zuschuss für den Kinder- und Jugendskisport zur Verfügung gestellt werden oder verbleiben in den Vereinen und dürfen nur für Zwecke der "DSV-Skischule im TSV" und zur Förderung des Lehrwesens innerhalb der Skischule verwendet werden. Nachweis hierüber ist zu führen. Die Richtlinien des DSV (siehe DSV-Skischulhandbuch) sind dabei einzuhalten.

### **1. Die DSV-Skischule im TSV umfasst folgende Angebote:**

- 1.1. Vorbereitungskurse (Gymnastik, Spiele usw.)
- 1.2. Skikurse an Wochenenden oder an Werktagen
- 1.3. Wochenendausfahrten mit Skiunterricht und Rahmenprogramm
- 1.4. Sportreisen mit Skiunterricht und Rahmenprogramm
- 1.5. Skitage - Skifeste
- 1.6. Veranstaltungen im Sinne der Erwachsenenbildung und des Erwachsenenbildungsgesetzes sowie der Jugendförderung



## 2. Aufbau der "DSV-Skischule im TSV":

- 2.1 Der Betrieb der Skischule obliegt v.a. den örtlichen Skivereinen /Skiabteilungen, wobei ein Zusammenschluss mehrerer Skivereine möglich, an Orten mit mehreren Skivereinen anzustreben ist.  
(auch der TSV und seine Skibezirke können eine "DSV-Skischule im TSV" bilden)
- 2.2 Die Gründung einer Skischule bedarf der Genehmigung des Präsidiums des TSV auf Vorschlag des Ausschusses Skischulen. Die Genehmigung neuer und die Wiedenzulassung alter Skischulen werden jeweils nur für eine Saison ausgesprochen. Gründung und Neuzulassung müssen dem Präsidium des TSV über seinen Referenten Skischulen auf den dafür vorgesehenen Formularen gemeldet werden. Die Genehmigung zur Gründung bzw. Wiedenzulassung einer Skischule wird in der Regel erteilt,
  - 2.2.1 wenn mindestens 4 geprüfte Lehrkräfte zur Verfügung stehen, davon mindestens ein Übungsleiter Oberstufe. Eine Qualifikation als DSV Skilehrer ist anzustreben. Alle Eingesetzten Skilehrkräfte müssen Mitglied des Trägervereins sein. Der Einsatz von ungeprüften Lehrkräften ist nur als Helfer möglich. Der Einsatz von Übungsleiter- Anwärtern ist unter Aufsicht Anleitung einer lizenzierten Lehrkraft erstrebenswert und für die Ausbildung notwendig.
  - 2.2.2 wenn die Skischule einen verantwortlichen Leiter ausweist und über die notwendige Organisation verfügt, die einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleistet.
  - 2.2.3 wenn die Organisation und die Ordnung der "DSV-Skischule im TSV" anerkannt und eingehalten werden.
- 2.3 Die Skischule trägt die Bezeichnung "DSV-Skischule" und die jeweilige örtliche Bezeichnung.
- 2.4 Lehrkräfte und Teilnehmer einer durch des TSV genehmigten Skischule sind über den Verein im Rahmen der Versicherungsverträge des LSB Thüringen versichert, soweit sie Vereinsmitglieder sind. Unfälle sind dem Versicherungsbüro auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck sofort zu melden. Den Skilehrkräften wird eine Zusatzversicherung der FdS empfohlen.  
Für Kurse für Nichtvereinsmitglieder ist eine zusätzliche Veranstalterhaftpflichtversicherung pro Skischule im Anschluss an den Sportversicherungsvertrag des LSB Thüringen abzuschließen.



### **3. Ausschuss "DSV - Skischulen im TSV":**

Zum Zwecke einer einheitlichen Organisation der DSV-Skischule im TSV wird ein Skischulausschuss gebildet. Er untersteht dem Präsidium des TSV und ist an seine Weisungen gebunden. Der Skischulausschuss wird vom Referenten Skischule einberufen. Ihm gehören an:

- ein Vorstandsmitglied des TSV
- der Referent Skischulen
- der Verbandslehrwart
- die Lehrteamleiter des TSV
- die Skischulleiter
- ein vom Referent Skischulen benannter Vertreter

Der Ausschuss wird im Turnus der Wahlen des TSV alle zwei Jahre vom Verbandsvorstand bestätigt. Der Skischulreferent gehört dem Verbandsvorstand an. Der Ausschuss hat die Aufgabe und das Recht:

- eine einheitliche Organisation der "DSV-Skischule im TSV" sicherzustellen
- für die Einhaltung dieser Ordnung zu sorgen
- die Tätigkeit der Skischulen zu überwachen
- erforderlichenfalls örtliche Regelungen zwischen mehreren Skivereinen zu treffen
- die Anzahl der Einsätze von Skilehrkräften der Skischulen für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsskischule jährlich festzulegen
- die Höhe der Unkostenbeiträge, der Aufwandsentschädigungen und der für die Aus- und Weiterbildung der Skilehrkräfte zweckgebundene Kostenumlage an den Skischulausschuss jährlich festzulegen
- durch geeignete Maßnahmen die Skischulen an Ort und Stelle zu beraten
- die einheitliche Bekleidung der Skilehrkräfte beim Skiunterricht zu regeln
- dem Vorstand / dem Präsidium des TSV in Skischulangelegenheiten Empfehlungen zu geben sowie diesen zu beraten.

### **4. Ausbildung :**

Die in der "DSV-Skischule im TSV" eingesetzten Lehrkräfte unterrichten nach den neuesten DSV - Skilehrplänen und den vom Landessportbund Thüringen und seinem Bildungswerk anerkannten Kursprogrammen. Für den Unterricht dürfen nur geprüfte DSV Skilehrer und Übungsleiter eingesetzt werden.

Für die Ausbildung der Lehrkräfte sind die Ausbildungsrichtlinien des DSV maßgebend. Die Skischulen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Lehrkräfte durch regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen immer auf dem neuesten Stand sind.



## **5. Unkostenbeiträge der Kursteilnehmer :**

Die durch den Skischulbetrieb entstehenden Kosten sind durch die Unkostenbeiträge der Kursteilnehmer zu decken. Der Ausschuss stellt einheitliche Skischulkarten differenziert nach Disziplinen und Kursgruppenstärken zur Verfügung.

Die Unkostenbeiträge der Kursteilnehmer (für Nichtmitglieder in den Vereinen) werden jährlich vom Ausschuss festgesetzt. Sie enthalten die zweckgebundene Umlage an den Ausschuss Skischulen für die verkauften Skischulkarten.

Die Unkostenbeiträge für Vereinsmitglieder werden von den örtlichen Skischulen festgelegt und richten sich nach den jeweiligen Mitgliedsbeiträgen.

## **6. Aufwandsentschädigung für Lehrkräfte :**

Da die "DSV-Skischule im TSV" gemeinnützigen Zwecken dient, sind die im Rahmen der Skischule eingesetzten Lehrkräfte ehrenamtlich tätig. Die Lehrkräfte haben jedoch Anspruch auf Aufwandsentschädigung und Erstattung ihrer Kosten. Die Höchstbeträge der Aufwandsentschädigung für Skischulleiter und Lehrkräfte werden jährlich vom Ausschuss festgesetzt und bekanntgegeben. Sie sind für alle Skischulen verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Die Tätigkeit von DSV-Skilehrern, Lehrwarten und Übungsleitern als Lehrkräfte für gewerbliche Unternehmer oder auf eigene Rechnung ist mit den DSV-Richtlinien für das Skilehrwesen unvereinbar.

(Leitlinie für die Zusammenarbeit zwischen TSV Vereinen und gewerblichen Unternehmern - siehe Anhang)

## **7. Buchführung, Rechnungsnachweise und Kassenbericht :**

Jede Skischule ist verpflichtet:

- sämtliche Einnahmen und Ausgaben in einer ordnungsgemäßen Buchführung zu erfassen
- seinem Träger in der ordentlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft abzulegen und Kassenbericht zu erstatten

Die vollzogene Entlastung ist dem TSV schriftlich mitzuteilen. Eine Abschrift des Kassenberichtes ist beizufügen.

Der Ausschuss ist berechtigt, die Abrechnung und den Kassenbericht an Ort und Stelle nachzuprüfen.

## **8. Tätigkeitsbericht :**

Jede Skischule ist verpflichtet, nach Ablauf der Saison einen Tätigkeitsbericht auf den vom Skischulausschuss zur Verfügung gestellten Formularen über die durchgeführten Kurse, die Anzahl der Teilnehmer und die eingesetzten Lehrkräfte zu erstatten.

Eine Zusammenstellung der Berichte sollte dem Landesausschuss Breiten- und Freizeitsport des LSB Thüringen, dem Bildungswerk des Landessportbundes und der Thüringer Sportjugend zur Verfügung gestellt werden, um so die Aktivitäten der TSV Vereine im Breiten- und Freizeitsport zu dokumentieren.



## **9. Verstöße gegen die Skischulordnung:**

Verstößt eine Skischule gegen diese Ordnung oder gegen die Aufgaben und Interessen des Thüringer Skiverbandes oder leistet den Anordnungen des Skischulausschusses keine Folge, so entscheidet der Skischulausschuss über die Aberkennung der Skischule.

### **Anhang zur Ordnung der DSV - Skischule im Thüringer Skiverband**

Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinskischulen mit gewerblichen Unternehmern (Außenstehende)

#### **I.**

Bei der Zusammenarbeit zwischen Vereinen und gewerblichen Unternehmen auf dem Gebiet der Skischulen bedienen sie sich der DSV - Skischule des TSV. Es ist anzustreben, dass die in der DSV-Skischule des TSV zusammengeschlossenen Vereins- und Stützpunktskischulen im Interesse des Skisports und insbesondere zu Verwirklichung des DSV-Skiplans 2000 die Zusammenarbeit auch mit gewerblichen Unternehmen suchen und fördern, solange die satzungsmäßigen Zwecke des Thüringer Skiverbandes (Gemeinnützigkeit) nicht verletzt werden.

#### **II.**

Grundlage für die Zusammenarbeit bildet die Ordnung der DSV-Skischule im Thüringer Skiverband e.V. (TSV). Absprachen sind grundsätzlich nur zwischen Vereinskischule und dem Außenstehenden gestattet. Gemäß Ziffer 6 der Skischulordnung ist die Tätigkeit von DSV-Skilehrern, Lehrwarten und Übungsleitern für gewerbliche Unternehmer oder auf eigene Rechnung mit der Satzung des TSV und den DSV-Richtlinien für das Skilehrwesen unvereinbar und führt zum Entzug der Lizenz.

#### **III.**

In der "DSV-Skischule im TSV" werden sowohl vereinsgebundene wie nichtorganisierte Skiläufer betreut. Es spielt keine Rolle, von wem nichtorganisierte Skiläufer der Skischule zugeführt werden. Voraussetzung ist, dass die Skiläufer - auch aus versicherungstechnischen Gründen - im Besitz einer gültigen Skischulkarte sind.

#### **IV.**

Unter Beachtung der in der Skischulordnung festgelegten Grundsätze wickelt sich die Zusammenarbeit zwischen dem Träger der Skischule und Außenstehenden ab. Vereinbarungen zwischen Außenstehenden und Verein bedürfen der Genehmigung des Verbandes. DSV - Skilehrer, Lehrwarte und Übungsleiter, die im Rahmen der Skischule für Außenstehende tätig werden, erhalten ihre Kosten gemäß Skischulordnung vom Skischulleiter ersetzt, der auch mit dem Außenstehenden mit Skischulkarten abrechnet. Es steht den Grundsätzen der Skischulordnung nicht entgegen, wenn den Skischulen von den Außenstehenden bei der Beschaffung von Ausrüstung und Gerät oder in anderer Weise geholfen wird. Darüber sind klare und nachprüfbar Abmachungen zu treffen.



**V.**

Die DSV-Skischule des TSV kann auch außerhalb des Landes Thüringen tätig werden, wenn dies nicht auf Grund örtlicher Bestimmungen verboten ist. Dies gilt besonders für das Ausland.

**Thüringer Skiverband e.V.**  
**Geschäftsstelle**  
**Jägerstraße 10**  
**98559 Oberhof**

An den  
Thüringer Skiverband  
DSV - Skischule des TSV  
Jägerstraße 10  
98558 Oberhof

Termin für die Abgabe  
spätestens 25.05.

**TÄTIGKEITSBERICHT WINTER 2009 /2010**

Name der Skischule: .....

Skischulleiter: .....

Eingesetzte Skilehrer / Übungsleiter (namentlich auführen)

.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....



Kurstage bei Skikursen an Wochenenden, Werktagen, Tageskurs, Wochenendausfahrten, Reisen usw.

	Kurstage Mitglieder		Kurstage Nichtmitglieder
Erwachsene	.....		.....
Jugendliche	.....		.....
Kinder	.....		.....
Familien	.....		.....
	_____		_____
Summe	.....	+	.....
	=====		=====

Neue Vereinsmitglieder durch  
die Skischule? Anzahl .....

Skiwanderkurse ja/nein  
Teilnehmer: .....

Kurzbericht über die Art der Durchführung, Kursorte, Volksskiläufe, Erfahrungen, Vorschläge, Anregungen bitte in Kurzform auf extra Blatt mit diesem Bericht einsenden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Skischulleiter





**Thüringer Skiverband e.V.**  
**Geschäftsstelle**  
**Jägerstraße 10**  
**98559 Oberhof**

DSV - Skischule im TSV

Skischule: .....

Entlastung

Gemäß der Ordnung für die DSV - Skischule im TSV " 7. Buchführung, Rechnungsnachweis und Kassenbericht " wurde bei der ordentlichen

Mitgliederversammlung des

.....

der beigefügte Kassenbericht der Skischule gegeben und die Entlastung für das Geschäftsjahr \_\_\_\_\_ durch die Versammlung durchgeführt.

Datum: .....

.....

Unterschrift Skischulleiter

Unterschrift Vereinsvorstand



**Thüringer Skiverband e.V.**  
**Geschäftsstelle**  
**Jägerstraße 10**

**98559 Oberhof**

DSV - Skischule im TSV

zurück bis 25.05.  
an die TSV Geschäftsstelle

M E L D U N G einer Skischule Saison 2009 / 2010.

Der Verein: \_\_\_\_\_  
meldet dem Thüringer Skiverband die DSV - Skischule (Bezeichnung)

\_\_\_\_\_

Skischulleiter: \_\_\_\_\_

Anschrift; Tel.: \_\_\_\_\_

Meldestellen: Name: \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Skischule stehen die auf dem gesonderten Blatt aufgeführten Lehrkräfte zur Verfügung.  
In unserer Skischule werden folgende Unterrichtsangebote gemacht:  
(zutreffenden bitte ankreuzen)

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Skiunterricht alpin               | <input type="checkbox"/> Skigymnastik |
| <input type="checkbox"/> Skiunterricht Langlauf/Skiwandern | <input type="checkbox"/> Skibasar     |
| <input type="checkbox"/> Sportfreizeiten / (Skikurs)       | <input type="checkbox"/> Sommersport  |
| <input type="checkbox"/> Skireisen                         |                                       |

Bitte beachten Sie besonders den Absatz 2 der Ordnung der DSV - Skischulen im TSV.

Die oben bezeichnete Skischule anerkennt die Ordnung der DSV-Ski- schule im TSV

-----  
Datum Skischulleiter

Vom Vereinsvorstand auszufüllen:  
Gegen den Betrieb einer DSV - Skischule bestehen keine Bedenken.

-----  
Stempel und Unterschrift des Vereinsvorstandes

Vom Skischulreferenten auszufüllen:  
Die Angaben stimmen mit meinen Unterlagen überein. Gegen den Betrieb einer Skischule  
bestehen keine Bedenken.

-----  
Datum Unterschrift



**Thüringer Skiverband e.V.**  
**Geschäftsstelle**  
**Jägerstraße 10**  
**98559 Oberhof**

DSV - Skischule im TSV

Anlage zur Skischulmeldung

Bitte mit der Skischulmeldung einsenden

Saison 2009 /2010.

Die DSV - Skischule

-----

meldet folgende Lehrkräfte:

Name	Vorname	Verein	SL/LW	ÜL-OS	ÜL-GS
------	---------	--------	-------	-------	-------

---

.....  
Datum

.....  
Unterschrift



